



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln

An den Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 14.06.2012

AN/0983/2012

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|---------|-------------------|
| Rat | 28.06.2012 |

Straßenschäden durch Baustelle an Großmoschee sollen vom Verursacher bezahlt werden

Sehr geehrte Damen und Herren

Beschluss

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Kosten für die Schäden, die durch den Bau der Großmoschee an der Venloer Straße entstanden sind, durch den Verursacher bezahlen zu lassen. Die Verwaltung wird aufgefordert für die Fertigstellung der Großmoschee keine Steuergelder zur Verfügung zu stellen. Dem Moscheebauträger sind daher keinerlei Zuschüsse zu gewähren, weder für den Baukörper an sich, noch für angebliche Jugend- und Kultureinrichtungen im Gebäude.

Begründung:

Durch die Bauarbeiten an der Ditib Großmoschee sind an der Venloer Straße enorme Schäden entstanden. Die Ursache hierfür sind die schweren Baufahrzeuge und andere Umstände, die sich aus den Bauaktivitäten an der Moschee ergeben. Für die Ehrenfelder Bevölkerung und den Autoverkehr war die Straßensperrung eine Zumutung. Für den Einzelhandel auf der Venloer Straße hatte die Verkehrsbehinderung einen gravierenden Kundenrückgang zur Folge. Die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahndecke muss nach dem Verursacherprinzip daher der Bauträger bzw. die Moscheebetreiber bezahlen. Die Kosten nach einem Umlageverfahren auf die Anwohner abzuwälzen, käme einer doppelten Bestrafung

gleich. Diese müssen schließlich auch die Nebenwirkungen, die die hohen Besucherzahlen tagtäglich verursachen, ertragen.

In der Vergangenheit hatte es immer wieder Fälle gegeben, in den Moscheebauten durch Steuergelder unterstützt wurden. Meistens wurde dieser Umstand dadurch verschleiert, dass von den jeweiligen Politikern erklärt wurde, es handle sich um Beihilfen für Kultureinrichtungen und nicht um eine Bauförderung. Tatsächlich handelte es sich aber um eine Zahlung von Steuergeldern an den Moscheebauträger. In Köln muss um jeden Preis vermieden werden, dass die Kölner für die Großmoschee mit ihrem Steuergeld aufkommen.

Gez.
Judith Wolter
Jörg Uckermann